Antsblatt der Stadt Bretten Nummer 1969 Mittwoch, 20.04.2022

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de Redaktion: Susanne Maske (Leitung), Chris Sommer und Sabrina Herkner Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de

Brettener Frühling am 24. April 2022 in der Innenstadt mit verkaufsoffenem Sonntag



Liebe Brettenerinnen, liebe Brettener,

hinter uns liegt ein März voller Sonnenschein, mit strahlend blauem Himmel und herrlichem Kaiserwetter. Passend zum Frühlingsbeginn steht am 24. April der Brettener Frühling in diesem Jahr wieder auf dem städtischen Veranstaltungskalender.

Unter dem diesjährigen Motto "Genießen, Entdecken, Erleben" läuten wir den Frühling ein. Von 12 bis 18 Uhr verwandelt sich die Innenstadt in eine bunte Frühlingslandschaft mit zahlreichen Mitmach- und Bewegungsaktionen, einem abwechslungsreichen Kinderprogramm sowie einem musikalischen Unterhaltungsprogramm. Damit kehrt nach zweijähriger Pandemiepause wieder ein

Stück Normalität in Bretten ein.

Kommen Sie am Sonntag nach Bretten zum Schlendern durch die Fußgängerzone, zum Verweilen oder zum Einkaufen. Egal wie Sie es am liebsten haben, ganz Bretten ist in Bewegung. Wer sich inspirieren lassen will, Freunde treffen möchte oder sich bei den zahlreichen Attraktionen verweilen möchte, der findet am Sonntag in Bretten alles, was sein Herz begehrt. Der Brettener Frühling, ein Tag für die ganze Familie. Nehmen Sie Platz in den Cafés, schauen Sie den Akteuren zu und wenn Sie Lust haben, machen Sie in einem der vielen Geschäfte in der Innenstadt ein Schnäppchen. Hierzu lädt der verkaufsoffene Sonntag von 13 bis 18 Uhr ein.

Außerdem können Sie sich passend zum Thema Frühling rund um das Thema Fahrrad und Mobilität informieren. Genießen Sie außerdem wetterabhängig die Ausstellung historischer Zwei- & Krafträder.

Feinschmecker können sich an verschiedenen Verpflegungsständen und bei der örtlichen Gastronomie mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen lassen.

Außer guter Laune müssen Sie nichts mitbringen. Es ist alles da!



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde würdigten Oberbürgermeister Martin Wolff (rechts) und Büchigs Ortsvorsteher Uve Vollers die Erschließung des Neubaugebiets "Neibsheimer Weg II". Auf dem rund 3,9 Hektar großen Gebiet wird eine Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern mit insgesamt 170 Bewohnern möglich sein.

Neubaugebiet "Neibsheimer Weg II" in Büchig erschlossen Erste Bauanträge für das rund 3,9 Hektar große Neubaugebiet sind eingegangen

sich vergangenen Donnerstag bei strahlendem Sonnenschein zahlrei-Bürgermeister Michael Nöltner und um die Erschließung des Neubaugebiets "Neibsheimer Weg II" zu

Infrastruktur und die Nähe zur Kern- Insgesamt umfasst das Baugebiet 47

Am südwestlichen Ortsrand des stadt, zeichnet sich Büchig als belieb- Bauplätze. In dem Gebiet werden Stadtteils Büchig versammelten ter Wohnort aus. Wir sind überzeugt, dass in Kürze mit den ersten privaten Bauvorhaben begonnen wird. Die che Bürgerinnen und Bürger, sowie ersten Bauanträge sind schon bei der Oberbürgermeister Martin Wolff, Baurechtsbehörde eingegangen", so Oberbürgermeister Martin Wolff Ortsvorsteher Uve Vollers. Grund bei seiner Ansprache. Das Gebiet hierfür war eine kleine Feierstunde, umfasst insgesamt eine Größe von rund 3,9 Hektar. Eine Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern würdigen. Das Neubaugebiet bildet ist möglich. Auf einer Teilfläche am die Fortführung des östlich davon nördlichen Rand (gegenüber der ehevorhandenen Baugebietes "Neibshei- maligen Gärtnerei) können auch zwei Mehrfamilienhäuser sowie zwei Rei-"Durch die ausgeprägte und gesunde henhausgruppen realisiert werden.

zukünftig voraussichtlich ungefähr 170 Einwohner leben können, sofern eine vollständige Bebauung realisiert wird. Das Gebiet weist einen verhältnismäßig hohen Freiflächenanteil auf. Auf eine Begrenzung der Bodenversiegelung wurde mittels der Bebauungsplanfestsetzungen Wert gelegt. Durch grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan entsteht unter anderem im Westen des Gebietes ein neuer Ortsrand, der durch seine Pflanzungen das neue Baugebiet in das Landschaftsbild einbinden wird. Im Süden des Gebietes wird hin zum bestehenden Feldweg,

der den Weg in die freie Landschaft ermöglicht, eine Streuobstwiese angelegt, die Teil der Ausgleichsmaßnahmen für dieses Gebiet ist. Das Bebauungsplanverfahren wurde im Zeitraum von Januar 2015 – Juli 2018 durchgeführt.

In seiner Rede gab Ortsvorsteher Uve Vollers seine Vorfreude auf das Neubaugebiet kund: "Heute ist ein großer Tag für Büchig. Ich freue mich auf neue Talente, neue Begabungen, neue Mitglieder in den Vereinen, neue Kunden in den Geschäften und hoffentlich viele Kinder für den Kindergarten und die Grundschule".

der aktuellen Themen "Impfen" und

zehnten Klasse der Max-Planck-Real-

selbstgeschriebenen Rappsong. In

Reimform widmete er sich dem Leben

Melanchthons. Anerkennungspreise

erhielten Nimue Scholz (ESG) und

Clara Fazzari (JPH). Weitere Preise

gingen an Emilia Heer, Celine Kava.

Nara Kremb, Joy Hradek, Jana Ginter

(ESG) sowie Jan Lackus und Larisa

die Auszeichnungen vom Lions Club

stehen die Kunstwerke zur Ansicht

Jury vergab den Melanchthon-Schülerpreis

"Die Wahrheit geht im Streit verloren"



Die Preisträger der Brettener Schulen beeindruckten die Jury. Mitglieder der Jury übergaben die Preise. Rechts OB Martin Wolff, links daneben Akademieleiter Prof. Dr. Günter Frank, in der Mitte Joachim Kößler. Hinten von links: BM Michael Nöltner, Marcus Junker und Karl Strobel vom Lions Club Bretten-Stromberg

In der voll besetzten Halle des als Humanist und Wissenschaftler bis Melanchtonhauses vergab das Wahlkomitee den Schüler-Preis für außergewöhnliche Kunstwerke. Unter der Schirmherrschaft der Europäischen Melanchthon-Akademie wurden junge Künstlerinnen und Künstler für ihre beeindruckenden Leistungen und Ideen geehrt. Teilnehmer der Brettener Schulen hatten die Aufgabe, sich mit dem großen Gelehrten der Stadt, Philipp Melanchthon und seinen Lehren auseinander zu setzen. Dabei konnten die Schülerinnen und Schüler ihren Gedanken und Inter- ließ in seiner Rede verlauten, dass er pretationen freien Lauf lassen. Der "Praeceptor Gemaniae" - also "Der

heute. "Die Wahrheit geht im Streit verloren". Das Motto der Aufgabe lies den Teilnehmern viel Spielraum für eigene Interpretationen und der künstlerischen Freiheit waren keine Grenzen gesetzt. Dabei konnten die Arbeiten in Form von Malerei, Collage oder Fotografie erfolgen. Bereits zum vierten Mal ehrte das fünfköpfige Gremium die Werke begabter Jungkünstler und vergab Auszeichnungen in zwei Klassenstufen. Oberbürgermeister Martin Wolff es sehr spannend fand, wie die Jungexperten an das Thema heran gingen Lehrer Deutschlands", beeindruckt und umsetzten. Wolff dankte der Jury

für ihre Arbeit. Dieses Jahr brachte der Wettbewerb wieder außergewöhnliche und kreative Meisterwerke hervor und lieferte schöpferische und intellektuelle Arbeiten. Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Gymnasium (ESG), der Max-Planck-Realschule (MPR) und der Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule (JPH) nahmen insgesamt elf Auszeichnungen entge gen. Joachim Kößler, früherer Landtagsabgeordneter und Vorstand der Schülerstiftung übergab die Preise und würdigte den großen Humanisten Melanchthon in seiner Ansprache. Max Mayer, Schüler des Edith-Stein-Gymnasium überzeugte in der Stufe der fünften bis siebten Klasse und erhielt den 1. Preis. Er lieferte in seiner schwarz-weiß Collage eine überzeugende Auseinandersetzung



Gespannt erwarten die Teilnehmer die Auszeichnungen und Preisvergabe.



Von 12 bis 18 Uhr verwandelt sich die Innenstadt in eine bunte Frühlingslandschaft und lädt die Besucher zum Bummeln und Verweilen ein.

VERKAUFSOFFENER SONNTAG 13 - 18 Uhr

Von 13 bis 18 Uhr freut sich der Brettener Einzelhandel über Ihren Besuch.

Veranstalter Stadt Bretten, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Weitere Informationen unter Tel.: 07252/921-236 www.erlebebretten.de

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. März 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 81.690.000 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -81.746.000 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -56.000 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 1.6 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) -56.000 im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen **EUR** 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender 79.422.000 Verwaltungstätigkeit von 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender -75.246.000 Verwaltungstätigkeit von 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 4.176.000 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus 10.515.000 Investitionstätigkeit von 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -20.101.000

§ 2 Kreditermächtigung

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus

Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,

Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus

Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von

Finanzierungstätigkeit von

Finanzierungstätigkeit von

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

2.6

2.8

2.9

2.10

2.11

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.774.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

26.465.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge; für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Bretten, 22. März 2022

Wolff, Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN

des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der 🖇 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 22. März 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

bei Erträgen von 6.476.500€ und bei Aufwendungen von -6.476.500 € auf einen Jahresüberschuss von 0 €

2. im Vermögensplan

3.431.000 € mit Einnahmen und Ausgaben von festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.733.000€ festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.232.000€

§ 4 Kassenkredite 700.000 € Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

festgesetzt.

Bretten, 22 März 2022 Wolff, Oberbürgermeister Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 5. April 2022, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen

die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2022 in der Zeit vom 21. April 2022 bis einschließlich 29. April 2022 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 326, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Bretten, 20. April 2022

gez. Wolff Oberbürgermeister

-9.586.000

-5.410.000

3.853.000

-1.143.000

2.710.000

350 v. H.

Gute-Laune-Nachmittag für Flüchtlingskinder am 30. April von 14-17 Uhr

Das Tui ReiseCenter Bretten lädt in Kooperation mit der Kinostar Filmwelt Bretten und McDonald's alle in Bretten und Gondelsheim lebenden Flüchtlingskinder und deren Familien zu einem Gute-Laune-Nachmittag mit Kino- und McDonald's-Besuch ein. Die Familien erwartet ein spannender Nachmittag mit wahlweise dem Film "Clara und der magische Drache" auf Ukrainisch oder dem Film "Shaun das Schaf". Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Neben Getränk und Popcorn während des Kinobesuchs, erhalten die Familien in der eigens für

McDonald's-Filiale ein vollständiges Essen. Im Rahmen der Veranstaltung ist zusätzlich noch eine kurze Kundgebung gegen den Krieg in der Ukraine und allgemein gegen kriegerische Auseinandersetzungen auf dem Alfred-Leicht-Platz vorgesehen. "Wir laden alle nach Bretten und Gondelsheim geflüchteten Familien ein und freuen uns auf einen abwechslungsreichen Nachmittag, der den Kindern gerade in dieser für sie ungewohnten und schwierigen Situation ein Lächeln ins Gesicht zaubern soll", berichtet Wolfgang Lübeck, Initiator und Koordinator der



Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- zwei Sachbearbeiter/innen (m/w/d) in der Schulverwaltung
- Beauftragte/n für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Innendienst der Vollstreckungsstelle
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Personal
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) für den zentralen Einkauf
- Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Innenstadt- und Straßenreinigung
- Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
- Ausbildung zur/zum Gärtnerin/Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
- Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher im Städtischen Kindergarten Drachenburg - praxisintegriert (m/w/d)
- mehrere Praktikumsstellen (m/w/d) für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management in verschiedenen Vertiefungsbereichen
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im städtischen Kindergarten Drachenburg
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Johann-Peter-Hebel-Schule (m/w/d)

Bei unseren Gesellschaften:

Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal

• Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bereich Buchhaltung und Sekretariat





Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenan gebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Presse stelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Diamantene Hochzeit

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 27. April 2022 die Eheleute Christina und Heinz Schick, Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Das Rathaus in Bretten und die Außenstellen sind seit Montag, 04. April wieder zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet

Mit Ablauf des 02. April 2022 treten die Übergangsvorschriften des Landes und damit die ergänzenden Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus außer Kraft.

Die Rathäuser der Stadt Bretten und alle Außenstellen sind deshalb ab dem 04. April 2022 wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet..

Der Zugang zum Rathaus erfolgt weiterhin über den Eingang vom Alfred-Leicht-Platz und das bewährte Hygienekonzept wird beibehalten.

Auch am Wartebereich im Foyer mit Abholung durch die Fachämter wird bis auf Weiteres festgehalten. Die Besucher werden gebeten, zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen, eine FFP2-Maske zu tragen

Am 26. April ist der Bürgerservice bereits ab 12 Uhr geschlossen

Aufgrund einer internen Schulung ist der Bürgerservice am Dienstag, 26. April bereits ab 12 Uhr geschlossen!

Gastfamilie gesucht

Die Stadt Bretten möchte gerne eine 18-jährige Französin aus der Partnerstadt Bellegarde bei der Suche nach einer Gastfamilie für den Zeitraum Juli bis August 2022 unterstützen. Die junge Frau möchte ihre Deutschkenntnisse durch einen Deutschlandaufenthalt verbessern und während dieser Zeit gerne ihre Gastfamilie bei der Kleinkindbetreuung unterstützen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Vogler 921-106 oder schreiben eine Mail an partnerstadt@bretten.de.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de





Brettener Wochenmarkt auf dem Marktplatz - unsere Wochen marktteilnehmer stellen sich vor

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 - 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

Weil frisch einfach lecker ist!

Wir freuen uns, einen weiteren Teilnehmer auf unserem Wochenmarkt zu

Herr Völkle nimmt mittwochs mit einer großen Auswahl an Käsespezialitäten am Wochenmarkt teil



Ab sofort ist auch wieder der Erdbeer- und Spargelhof Schreiber mittwochs vor dem Marktbrunnen auf dem Wochenmarkt.

Weitere Infos unter:

www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

Kommunalpolitik direkt im Amtsblatt

CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Erhalten, was erhaltenswert ist. Hinter diesem Leitspruch steht die CDU-Fraktion auch in monetär schwierigen Zeiten. Die Brettener Altstadt ist historisch und identitätsstiftend. Dass nun auch eine Erhaltungssatzung auf den Weg gebracht wird, können wir ausdrücklich begrüßen. Uns ist in diesem Kontext wichtig, dass die Entscheidungsfreiheit der Eigentümer nicht zu sehr eingeschränkt wird. Auch sollte den Besitzern ein Beratungsangebot unterbreitet werden. Hinsichtlich der Vermarktung der bereits bestehenden Altstadtsatzung und der künftigen Erhaltungssatzung wäre es in unseren Augen indes eine pfiffige Idee, eine Image-Kampagne im Amtsblatt, auf Plakaten und in den Social-Media-Kanälen zu starten. Ganz nach dem Motto "Wussten Sie schon, dass...?" können so interessante Fakten aufgepeppt kommuniziert werden.

Ein neuer privater Kindergarten wird im "Steinzeugpark" ab Herbst 2022 eröffnen. Die Anmeldezahlen sind inzwischen so hoch, dass überraschender Weise mit vier Gruppen gerechnet wird. Da es dem privaten Träger nicht möglich ist, seinen Eigenanteil von 30% der Investitionsausgaben selbst zu tragen, übernimmt nun die Stadt ausnahmsweise die gesamten 100 Prozent der Kosten für die Neuausstattung. Dies bedeutet, dass im Finanzhaushalt insgesamt 163.000 Euro notwendig sein werden und davon sind 93.000 Euro als überplanmäßige Ausgaben in diesem bzw. kommenden Haushalt einzustellen. Ein großer finanzieller Brocken, zumal diese überplanmäßigen Ausgaben nicht in unserem Haushalt eingeplant sind.

Die KITA-Gebühren sind in unserer Stadt seit drei Jahren stabil - trotz gestiegener Kosten. Die Einnahmen zur Deckung der Kosten liegen bei nur 12 Prozent statt bei 20 Prozent der Kosten, wie vom Städtetag vorgeschlagen. Für die CDU-Fraktion stehen Kinder und Jugendliche, Erziehung und Bildung an oberster Stelle.

Deshalb stimmte die CDU-Fraktion folgerichtig zu

- dass im aktuellen Haushalt rund 10 Millionen Euro für unsere Kindergärten ausgegeben werden,

- dass auch in diesem speziellen Fall ein hundertprozentiger Investitionszuschuss übernommen wird und

- dass ausnahmsweise eine solch hohe überplanmäßige Summe bereitgestellt

Auch hier wird deutlich, dass im Blick auf eine langfristige Planung die moderate Steuererhöhung sinnvoll war und ist. Die Gelder unserer Bürger sind somit gut angelegt.

Ihre CDU-Fraktion

Martin Knecht, Bernd Neuschl, Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil und Ulrich Schick

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

in seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat eine kleine Erfolgsgeschichte für Brettens Natur fortgeschrieben und erweitert.

Das im Jahr 2019 aufgelegte Brettener Förderprogramm "Komblü" ist auf sehr große und positive Resonanz bei den Brettener Landwirten und in der Bevölkerung gestoßen und wird inzwischen auch in anderen Kommunen umgesetzt und praktiziert.

Viele Blühflächen sind in der Feldflur bereits zu sehen, werten den Lebensraum "Feldflur" auf und wirken dem Artenschwund entgegen.

Um eine Fortführung für das Förderprogramm vorzunehmen und eine Rückmeldung zu erhalten, ob die Ziele des Programmes erfüllt werden, wurde in Zusammenarbeit mit dem NABU Bretten und der Verwaltung durch eine Studentin der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen eine entsprechende Thesis erstellt. Die Studentin kommt in Ihrer Arbeit zu dem sehr positiven Ergebnis, dass durch das Brettener Förderprogramm entsprechende Nahrungsgrundlagen für Insekten geschaffen werden.

Bei einjährig angelegten Flächen wurde aber festgestellt, dass diese hauptsächlich aus nichtheimischen Pflanzenarten bestehen, die gegebenenfalls nicht den gewünschten ökologischen Nutzen bringen. Da Insekten häufig einen sehr langen Entwicklungszyklus haben und darüber hinaus mehrjährige Kräuter häufig ein größeres Nektar- und Pollenangebot haben wird empfohlen mehr jährige Mischungen für die Anlage von Blühflächen zu verwenden.

Im nächsten Schritt wird jetzt das bestehende Förderprogramm erweitert und markante Bäume, die auf Ackerland stehen, in die Förderung miteinbezogen um diese zu schützen, zu erhalten oder neu anzupflanzen.

Solitäre Feldbäume bieten über mehrere Etagen eine Vielfalt an räumlichen und ökologischen Nischen für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Sie sind Nahrungsquelle, Raum für Fortpflanzung und Rückzugsort.

Die bereitgestellten Fördermittel teilen sich auf in 40.000 EUR für die Blühflächen und 5.000 EUR für den Schutz und die Neupflanzung von

Um den teilnehmenden Landwirten Planungssicherheit zu geben und diese zu motivieren vermehrt auf mehrjährige Mischungen zu setzen ist es erforderlich die entsprechenden Finanzmittel für die kommenden fünf Jahre

Wir von der FWV Fraktion finden die Evaluierung und Erweiterung sinnvoll und unterstützten diese voll umfänglich.

Ihre FWV Fraktion: Bernd Diernberger, Sibille Elskamp, Markus Gerweck, Thomas Rebel.

SPD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die SPD - Fraktion gratuliert der Triathletin Sophia Weiler zur Ehrung als Sportlerin des Jahres.

Wir unterstützen die Anträge der Altstadtrettung Bretten und der Bündnis90 der Grünen, dass es notwendig wird eine Satzung von der Verwaltung ausarbeiten zu lassen, um das Stadtbild auch für kommende Generationen zu erhalten

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes zum Baugebiet "Obere Krautgärten" in Bauerbach geht ein langes Verfahren dem Ende zu. Nun endlich kann die gewünschte Entlastung zum Baugebiet "Weiherbrunnen" realisiert werden. Viele artenschutzrechtliche Vorgaben wurden bereits begonnen und umgesetzt. Über 15 Jahre hat dieses vereinfachte Verfahren nun gedauert und wir hoffen, dass es in diesem Jahr noch zu Ende geführt wird.

In Neibsheim sollen im Bereich Talbachstraße - Obere Mühlstraße 22 Doppelhaushälften entstehen. Wir begrüßen dieses Vorhaben. Dringend benötigte Wohnungen entstehen und die baulandpolitischen Grundsätze zum sozialen Wohnungsbau werden umgesetzt. Vier Doppelhaushälften entstehen als sozial geförderten Wohnraum. Jedes Haus erhält eine Photovoltaikanlage, sowie eine Wärmepumpe, die Häuser werden nach heutigem Standart optimal gedämmt

Wir können die Lärmschutzwand in 1,80 – 2,00m die am Talbach entlang gewünscht wird, nicht mittragen. Die neue Planung sieht nun Schallwände durchbrochen in einer Höhe von 1,60m vor. Optisch keine gute Lösung. Den privaten Hausbesitzern sollte es freigestellt werden, ob für sie ein Lärmschutz notwendig wird oder nicht. Es kann auch ein passiver Schallschutz entstehen, hierzu gibt es Fördermöglichkeiten um die Fenster zu dämmen.

Im weiteren Schritt soll der Talbach renaturiert werden, dies ist wünschenswert und sicher eine Bereicherung für Neibsheim.

Der Krieg in der Ukraine ist abscheulich und für uns alle unerträglich. Deshalb findet jeden zweiten Sonntag um 18 Uhr eine Mahnwache im Stadtpark statt Die Organisation übernimmt die SPD-Fraktion und der Ortsverein. Wir wollen damit ein Zeichen setzen und würden uns freuen Sie am Sonntag den 24.04 begrüßen zu dürfen und uns gemeinsam für Frieden einsetzen.

Ihre SPD - Fraktion Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Valentin Mattis

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Industriegebiet Gölshausen, VII. Stadt Bretten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 den Bebauungsplan "Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, gem. 🖇 10 BauGB, 🖇 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Januar 2022

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, zusammenfassender Erklärung, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie Artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung mit Prüfung der Ver botstatbestände, Schalltechnischer Untersuchung, Geländeschnitten und Geotechnischem Gutachten zum Bebauungsplan Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt in Bretten-Gölshausen können im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den oben aufgeführten Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan "Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, Gemarkung Bretten, ist zudem auf der Homepage der Stadt Bretten unter http://www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/bebauungsplaene einsehbar.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der oben aufgeführten Satzung mit örtlichen Bauvorschriften und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der

lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn • die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder

- die Bekanntmachung verletzt worden sind oder • der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwid-
- rigkeit widersprochen hat oder • vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss bean-

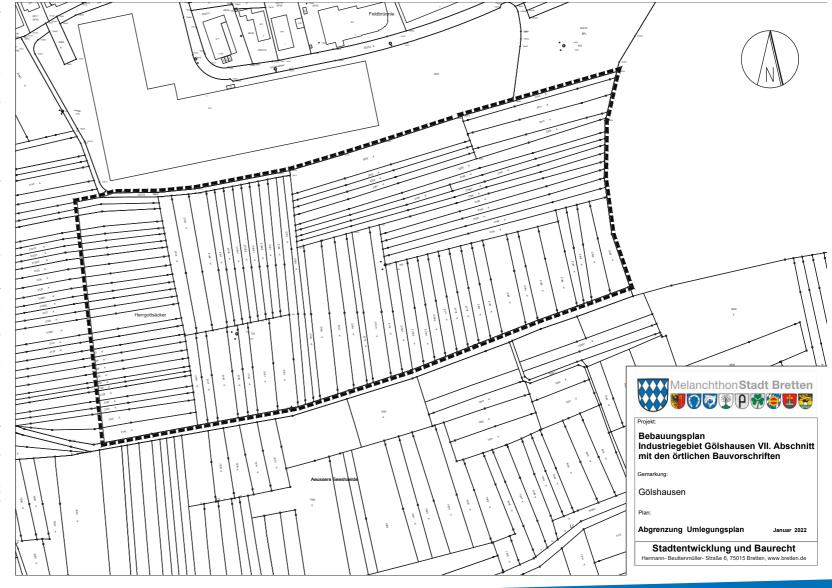
standet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Wolff Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch oben aufgeführte Satzung/ Oberbürgermeister

die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 20.04.2022





Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über

Verfahren gemäß § 13 i.V.m. 13a BauGB

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Talbachstraße -Obere Mühlstraße" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und 13 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO - Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Talbachstraße - Obere Mühlstraße", Gemarkung Neibsheim, gem. § 12 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB und § 13a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans findet ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB statt. Eine allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom April 2022 ent-

Der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit bekannt

Ziele und Zwecke der Planung

In der Stadt Bretten sowie deren Stadtteilen herrscht eine große Nachfrage nach Wohnraum. Die Flurstücke 230, 4674/1 und 4674/2 stellen ein geeignetes Nachverdichtungspotenzial im Stadtteil Neibsheim dar. Die innerhalb des zuletzt realisierten Neubaugebietes "Näherer Kirchberg, II. Abschnitt" vorhandenen Baugrundstücke sind bereits vollständig vergeben. Nun sollen im Rahmen einer Innenentwicklung die Grundlagen für weiteren Wohnraum in Neibsheim geschaf-

Zwischen der Talbachstraße und der Oberen Mühlstraße liegen die derzeit noch unbebauten innerörtlichen Flurstücke 230, 4674/1 und 4674/2. Diese weisen insgesamt eine Fläche von ca. 0,73 ha auf.

Die Mautner Hausbau GmbH plant zusammen mit der Weisenburger Bau GmbH die Erschließung dieser innerörtlichen Flächen, um darauf Wohngebäude in Form von Doppelhäusern zu errichten. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag aufgestellt werden.

Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. Im Vorfeld wurde eine allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in Auftrag gegeben (Büro für Landschaftsökologie und Gewässerkunde, Rauenberg, September 2021), um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen.

Das Artenschutzgutachten kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung der vorgeschlagenen Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. Die allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung liegt dem Bebauungsplan als gesonderte Anlage bei.

Um die Lärmbelastung auf das Gebiet zu überprüfen, wurde ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten wurden Lärmwerte von bis zu 63 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht ermittelt, welche vom Westen her auf das Gebiet einwirken. Um hier die maximalen Grenzwerte nach der 16. BImSchV einzuhalten, werden an den Gebäuden entlang der Talbachstraße passive Schallschutzmaßnahmen notwendig. Ferner sind aber auch aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, um die ungeschützten Freibereiche der Grundstücke nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck werden vor den Terrassen ca. 1,6 m bzw. 2 m (Trennwände/Sichtschutz zwischen zwei Doppelhaushälften) hohe

Schallschutzelemente geplant, welche dafür sorgen, dass der Grenzwert von 59 dB (A) am Tag eingehalten werden kann. Die Schallschutzelemente werden durch Festsetzung im Bebauungsplan begrünt.

Das schalltechnische Gutachten ist der Bebauungsplanbegründung als Anlage

In seiner Sitzung vom 12.04.2022 hat der Gemeinderat ferner die öffentliche Auslegung des Entwurfes des oben aufgeführten Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Talbachstraße - Obere Mühlstraße" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim, wird samt Begründung, dem zugrundeliegenden städtebaulichen Konzept und dem erforderlichen Gutachten, bestehend aus der allgemeinen und speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie dem Lärmschutzgutachten (Fachbeitrag Schall) in der Zeit vom

29. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Bitte klingeln Sie am Gebäude. Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

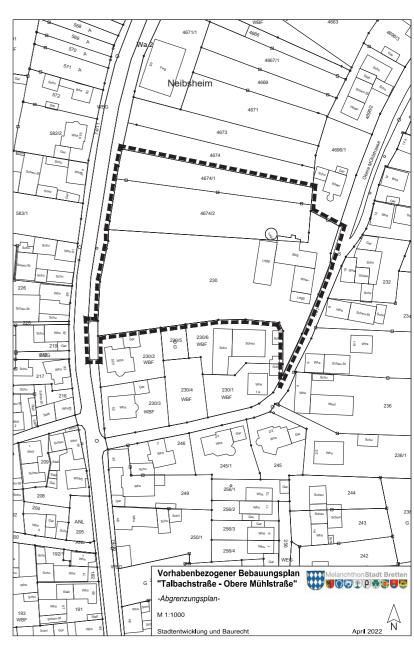
Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften, samt dem oben bezeichneten

Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/ bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 20.04.2022

Sode- Will

Martin Wolff Oberbürgermeister



Bebauungsplan "Obere Krautgärten, 1. Änderung" mit örtlichen ist dennoch eine Auseinandersetzung mit den Umweltbelangen dokumentiert. Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach

- Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen 🛮 Im Vorfeld wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag Bauvorschriften und Begründung

-Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 die Erste Änderung des Bebauungsplanes "Obere Krautgärten" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach, beschlossen, den Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB und § 13a i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Dezember 2021 entnommen werden.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Die vorgenommenen Anpassungen sind teilweise auch redaktioneller Natur. Da hier allerdings Festsetzungen geändert werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig.

In der Folge der Beteiligungsverfahren wurde der ursprüngliche Entwurf des o.a. Bebauungsplanes weiter konkretisiert und wie folgt in geringfügigem Umfang geändert:

- Geringfügige Reduzierung Wand- und Firsthöhen sowie Begrenzung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten im Baugebiet WA 2

- Ergänzung Belange Starkregenereignisse durch Aufwallungen am Rand der

- Geringfügige Änderung der Abgrenzung privater und öffentlicher Grünflächen im Süden sowie am östlichen Rand des Plangebiets

- Konkretisierung Artenschutzmaßnahmen Zauneidechse und Berücksichtigung zusätzlicher Teilfläche für Artenschutzmaßnahmen Zauneidechse im Süden des Plangebiets sowie Berücksichtigung von außerhalb des Plangebiets liegenden aber zugeordneten Teilflächen für den Artenschutz von Vögeln

- Fortfall eines Pflanzgebots für Bäume am Bauerbach (Ersatzpflanzung aufgrund des Verzichts auf einen Gehölz-Eingriff durch eine neue Brücke nicht mehr erforderlich)

- Hinweise zur Geologie wurden in der Begründung ergänzt

<u>Umweltbezogene Informationen</u>

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein spezieller Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. In der Begründung des Bebauungsplans

gegeben, um hier artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können oder ggf. entsprechende Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen vorzunehmen. Die auf einer artenschutzrechtlichen Potentialanalyse aufbauenden speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen insbesondere zu den Artengruppen Reptilien, Brutvögel, Großer Feuerfalter und Fledermäuse mündeten in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Das Untersuchungsgebiet umfasste neben dem Teilbereich "Obere Krautgärten" auch die sich östlich anschließenden Flächen "Beim Weiherbrunnen".

Bei Reptilien wurden Zauneidechsen beobachtet. Diese werden in Verbindung mit artenschutzbezogenen Flächenaufwertungen in einen Teilbereich des Plangebiets umgesiedelt. Für Brutvögel werden zeitliche Vorgaben zu Gehölzeingriffen sowie außerhalb des Plangebiets artenschutzrechtliche Maßnahmen vorgesehen (Aufhängung Nistkästen). Für den Großen Feuerfalter, für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist. der im Bereich eines angrenzenden und auch im Jahr 2022 vorgesehenen 2. Baugebietsabschnitts vorkommt, werden im Zuge des 2. Baugebietsabschnitts und eine geeignete Art der Beleuchtung vorgesehen.

Die innerhalb des Gutachtens vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zum gesamten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 12.04.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen behandelt und den geänderten Entwurf des Bebauungsplans "Obere Krautgärten, 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt. Ferner hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes "Obere Krautgärten, 1. Änderung", Gemarkung Bauerbach, wird samt Begründung, städtebaulichem Entwurf sowie der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros BIOPLAN in der Zeit vom

29. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Bitte klingeln Sie am Gebäude. Die geltenden Vorschriften zur

Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

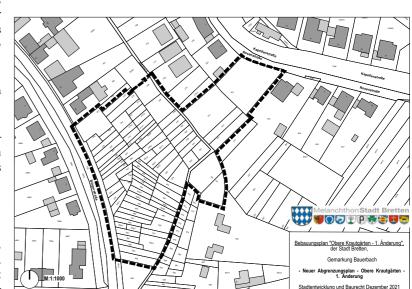
Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund artenschutzbezogene Aufwertungsflächen vorgesehen. Bei Fledermäusen wer- § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens den die bachbegleitenden Gehölze im Plangebiet als Flugleitbahnen erhalten erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung verwiesen.

> Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/ wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste.

Bretten, 20.04.2022 gez. Martin Wolff, Oberbürgermeister







Bauerbach

Brennholzversteigerung

Die Holzausgabe erfolgt auf dem Wege einer Versteigerung am Montag, 25. April 2022, 18.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Bauerbach.

Lagepläne und Preisanschläge können ab Mittwoch, 20. April, in der Ortsverwaltung abgeholt werden. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu. Bitte senden Sie uns hierzu eine E-Mail mit dem Betreff "Brennholzversteigerung" an ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de. Die Holzausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Es erfolgt keine Holzausgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer. Bitte denken Sie daran, dass für das Arbeiten im Wald mit der Motorsäge ein Motorsägenschein erforderlich ist. Dieses Jahr werden keine Schlagraum-Lose versteigert, sondern nach Bedarf abgegeben. Bestellungen von Schlagraum nimmt die Ortsverwaltung entgegen. Per Telefon unter 07258/252 oder per E-Mail an ortsverwaltung.bauerbach@bretten. de. Bitte Name/Vorname, Menge in Ster und Telefonnummer angeben. Öffnungszeiten: Montag, 16 - 19 Uhr, Mittwoch und Freitag, 9 - 12 Uhr.



Büchig

Der Holzverkauf (Brennholz-lang) für Büchig ist am Donnerstag, 21. April 2022 um 18:00 Uhr in der Bürgerwaldhalle Büchig. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Das Holz soll vorrangig den Büchiger Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen.Die Pläne und Losverzeichnisse können ab Donnerstag, 14. April 2022 zu den Öffnungszeiten der Ortsverwaltung (Dienstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 bis 19:00 Uhr) abgeholt werden.

Maibaumstellen fast wie früher! Am Samstag, den 30. April 2022,

um 17:00 Uhr, findet auf unserem Dorfplatz das traditionelle Maibaumstellen mit der örtlichen Feuerwehr statt. Musikalisch umrahmt wird die sehr beliebte Veranstaltung durch den Musik- und Gesangverein Büchig. Neben der musikalischen Unterhaltung wird auch für Speis' und Trank "aus der Nachbarschaft" gesorgt! Lassen Sie sich überraschen!

Natürlich müssen wir immer noch auf die dann gültigen Coronabestimmungen verweisen.

Die Einwohnerschaft von Büchig und alle Gäste aus der Umgebung sind hiermit herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf ein schönes kleines Fest!



Diedelsheim

Holzversteigerung

Die Vergabe von Schlagabraum und Brennholz-lang am Weg für Diedelsheim findet am Mittwoch, 27.04.2022 um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schwandorfstr. 42/1 statt. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Listen und Lagepläne können ab 13.04.2022 bei der Ortsverwaltung Diedelsheim während der Sprechzeiten (Montag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr) abgeholt werden. Wer im Stadtwald mit der Motorsäge arbeitet, muss einen gültigen Motorsägenführerlehrgang vorweisen können.



Holzversteigerung

Die Holzversteigerung für Dürrenbüchig findet am Mittwoch, 20.04.2022 um 18:00 Uhr in der Ortsverwaltung statt. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Das Holz ist für Bürger aus dem Ortsteil Dürrenbüchig gedacht,

es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer. Listen und Lagepläne können ab dem 30.03.2022 zur Besichtigung bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.



<u>Gölshausen</u>

Brennholz-Versteigerung

Die diesjährige Brennholz-Versteigerung in Gölshausen für Langholz am Weg findet statt am Donnerstag, 05.05.2022 im Foyer der Gymnastikhalle. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung und nicht an gewerbliche Unternehmen. Ein gültiger Sägeschein ist Pflicht. Lagepläne und Losverzeichnisse können ab Donnerstag, 21.04.2022 zu den üblichen Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Interessenten für Schlagraum können ihre Bestellung ebenfalls in der Ortsverwaltung abgeben.



Neibsheim

Brennholzvergabe

Die Vergabe von Langholz am Weg findet für den Stadtteil Neibsheim im Rahmen einer Versteigerung am **Don**nerstag, 28. April 2022 um 17.30 **Uhr am Neuflizer Platz** statt. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Schlagabraum-Lose werden nach vorheriger Anmeldung bei der Ortsverwaltung zugeteilt. Das Holz soll vorrangig den Neibsheimer Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt keine Abgabe an gewerbliche Unternehmer oder Weiterverkäufer. Die Pläne und Losverzeichnisse zur Besichtigung liegen bei der Ortsverwaltung Neibsheim aus.

Rinklingen

Seniorenfahrt am 28.04.2022 in das Siebenmühlental

Die Rinklinger Senioren fahren am 28. April 2022 in das Siebenmühlental, Urlaub geschlossen. mit Einkehr in die Burkhardtsmühle In dringenden Angelegenheiten wenzum Mittagessen und Kaffeetrinken. Abfahrt: 9.00 Uhr an der alten Schule Anmeldungen bei Karlheinz Wick, Tel. 07252/41345, oder Dieter Hoffmann, Tel. 07252/41747

Holzversteigerung

Die Vergabe von Brennholz -lang am Weg- für Rinklingen, findet am Donnerstag, den 12. Mai 2022, um 18.00 Uhr, in der Sporthalle in Rinklingen statt. Die Ausgabe erfolgt gegen Barzahlung. Listen und Lagepläne können ab Donnerstag, 28.04.2022

bei der Ortsverwaltung Rinklingen während der Sprechzeiten abgeholt werden. Wer im Stadtwald mit der Motorsäge arbeitet, muss einen gültigen Motorsägenführerlehrgang vorweisen können.

Die Vergabe findet analog der Hygienevorschriften einer Ortschaftsratssitzung statt, weshalb wir bitten diese einzuhalten.

Altpapiersammlung

Die Grundschule Rinklingen sammelt am Samstag, 30.04.2022, ab 8.00 Uhr, Altpapier. Bitte legen Sie das gebündelte Papier am Gehwegrand bereit. Die Grundschule bedankt sich für Ihre Unterstützung.



Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 19.04.2022 bis einschließlich 22.04.2022 wegen

Ruit

den Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter. Ab 26.04.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Di. 09:00 - 12:00 Uhr, Mi. 09:00 - 12:00 Uhr und Do. 15:30 - 18:30 Uhr.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ruit am Donnerstag, 28.04.2022 um 18:30 Uhr in die **Festhalle Ruit**

Tagesordnung:

TOP 1: Anhörung zu Bauanträgen TOP 2: Neuer Busfahrplan + Bushaltestellen in Ruit ab Dezember 2022 - Festlegung der Haltestellen

TOP 3: Rückmeldung aus der Ortsvorsteherbesprechung vom 11.04.2021 TOP 4: Bericht zum Besuch "Pump-Track-Anlage" in Karlsdorf-Neuthard TOP 5: Innerörtliche Entwicklung-Umplanen eines Details und aktueller Stand

TOP 6: Bericht über die Sitzung zum Thema Cisterscape - Zisterzienser-Landschaft

TOP 7: Verschiedenes TOP 8: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen Aaron Treut Ortsvorsteher

*Mit Ablauf des 02. April 2022 treten die Übergangsvorschriften des Landes und damit die ergänzenden Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus außer Kraft.

Bei Veranstaltungen und Sitzungen

Gemeinderäte sowie deren Ausschüsse

Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,

sonstige Gremien der Selbstverwaltung

bitten wir Sie jedoch zum gegenseitigen Schutz eine FFP2-Maske zu tragen sowie Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln einzuhalten.

Bitte beachten Sie: Änderungen werden auf der Homepage der Stadt Bretten bekanntgegeben.

• • • • • • • • • • • • • •

Dauerhafte Impfangebote in Bretten

DRK Impfzentrum Bretten, **Breitenbachweg 3:**

Hier können Sie sich regelmäßig mittwochs und samstags gegen das Corona-Virus impfen lassen.

Außerdem finden mit Unterstützung des Landkreises Karlsruhe zusammen mit dem mobilen Impfteam der Universität Heidelberg sonntags (alle 14 Tage) weitere Impfungen in den Räumlichkeiten des DRK Bretten statt. Das Buchungsportal ist unter https:// c19.rhein-neckar-kreis.de/impftermin direkt erreichbar. Unter der Telefonnummer 06221/522-1881 können ebenfalls von Montag bis Freitag zwischen 7:30 - 16 Uhr Impftermine vereinbart werden.

Hausärzte

Zusätzlich können Sie sich in der Regel bei Ihrem Hausarzt gegen das Corona-Virus impfen lassen.

KulturStadt Bretten

KulturStadt

Fr 06.05., 20 Uhr, Bürgersaal

Trio SouValKa Drei Instrumente in ungewöhnlicher Besetzung



Das Trio Sou-Val-Ka mit den Musikerinnen Susanne Jaggy, Waltraud Epple-Holom und Kaoru Minimiguchi präsentiert ein musikalisches Spektrum, das sich nicht so leicht in eine musikalische Schublade stecken lässt: Früh- und Spätbarock, Folkloristisches und Zeitgenössisches mit Blockflöte, Akkordeon und Violine in Kombination hört man eher selten im kammermusikalischen Rahmen. In der Verschmelzung dieser drei Instrumente findet der Zuhörer eine nicht alltägliche Mischung vor, die aber gerade dadurch ihren besonderen Reiz hat.

Tickets: 15 Euro / 11 Euro ermäßigt. WK Tourist-Info Bretten und Abendkasse

Fr 20.05., 15 Uhr, Bürgersaal

Wuff, wer rettet die Welt? Für Kinder ab sechs Jahren. Zauberhafte Clownerie über das Teilen und die natürliche Begabung,

Mitgefühl zu haben. (Ensemble Materialtheater)

Tickets: 8 Euro / 5 Euro ermäßigt. VVK Tourist-Info Bretten und Tageskasse

Fr 20.05., 20 Uhr, Bürgersaal

Don Quijote (Ensemble Materialtheater)

Zwei leicht skurrile Damen geleiten Sie mit Esprit, Finten, Kenntnis und Mut zur Lücke durch eine Welt, in der närrische Einbildung mit Geist, Tollpatschigkeit mit Heldentum, Pragmatismus mit feurigen Idealen auf unterhaltsamste Weise zueinanderfinden. (Ensemble Materialtheater)

Tickets: 18 Euro / 14 Euro ermäßigt. WK Tourist-Info Bretten und Abendkasse

Badische Landesbühne

Do 28.04., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle Loving the Alien Alexander Schilling

Ein abgestürztes Raumschiff in Nordbaden. Endlich! Ein Expeditionstrupp aus Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Musikern beginnt sofort, das Wrack zu erkunden, und sucht nach Hinweisen auf den Kommandanten des geheimnisvollen Flugobjekts. Dabei treffen sie auf Ziggy Stardust, Major Tom, The Thin White Duke und andere schillernde Gestalten sowie auf einen der großen Sterne unserer Galaxis. In einem Kaleidoskop aus Songs und Szenen feiert dieser Liederabend den Ausnahmemusiker David Bowie und seine fantastische Musik.

Tickets: 13 Euro / 9 Euro ermäßigt (1. Kategorie) und 12 Euro / 8 Euro ermäßigt (2. Kategorie). VVK Tourist-Info Bretten und Abendkasse

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

Mo 25.04., 19:30 Uhr, Bürgersaal

Tod in Oberammergau mit Josef Rauch, Xaver Maria Gwaltinger

Josef Rauch gehört zu Deutschlands ganz besonderen Menschen: er leitet die Palliativstation des Klinikum Fürth, tut für die Sterbenden dort was er kann - und wenn es ein Pferd ist, bringt: "Hund, Pferd oder Joint - wir versu-

dass er ans Krankenbett einer totkranken Frau chen es möglich zu machen". Nach Feierabend schreibt er gemeinsam mit Krankenhauspfarrer Xaver Maria Gwaltinger Krimis ganz im klassischen Stil des von ihm verehrten Raymond Chandler. Ihren fränkischen Privatdetektiv Philip Marlein lassen die beiden gerne schwarzhumorig und schonungslos

Eine außergewöhnliche bayerische Krimilesung mit musikalischer Umrahmung zum Welttag des Buches!

Tickets: 12 Euro. VVK Tourist-Info Bretten und Abendkasse

im kirchlichen Milleu ermitteln - kenntnisreich, kauzig, lustig

So 24.04., 12 Uhr bis 18 Uhr, Schulgasse Bücherflohmarkt

Im Rahmen des Brettener Frühlings findet ein Bücherflohmarkt auf der Schulgasse zwischen Fußgängerzone und Kirchplatz statt.

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9



Öffnungszeiten: Sa, So / Feiertage 11 – 17 Uhr, Mi 15 – 19 Uhr, Eintritt frei!

03. März - 31. August 2022 **Walheide Wittmer**

Eine Brettener Künstlerin der Klassischen Moderne

Eine Hommage an eine außergewöhnliche Frau, die ihre vorgegebenen bürgerlichen Pfade verließ, um ihren persönlichen Weg in der Kunst zu

06. April - 31. August 2022 Stadtgeschichten schreiben! Die Mitmach-Ausstellung für Groß und Klein

Jedes Bild, jeder Gegenstand und jedes Zeugnis zählt! Denn es gibt nicht die eine Geschichte von Bretten, sondern viele verschiedene Stimmen, die gehört und festgehalten werden wollen. Daher mach mit und hinterlasse uns in der Ausstellung auch Deine Geschichte. Du entscheidest mit, welche Themen und Objekte in das künftige Museum im Schweizer Hof einziehen.

Tourist-Info, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

Öffentliche Pestführung "Sensenmann und Rattenvolk" Sa 23.04., 20 Uhr, Treffpunkt: Neues Rathaus, 13 Euro, kleiner Imbiss im Preis enthalten. Getränke sind bitte vor Ort separat zu bezahlen! VVK Tourist-Info Bretten

Zehn-Türme-Rundgang

Wuchtige Wehrtürme, markante Kirchtürme, der frühere Wohnturm des Vogts - Türme sind seit Jahrhunderten Teil des Brettener Stadtbilds. So 08.05., 11 Uhr, Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz 5 Euro, Dauer: ca. 90 Minuten, Anmeldung bei der Tourist-Info Bretten.

Melanchthonhaus Bretten,

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-0, info@melanchthon.com

08. April - 15. Mai 2022

PreisträgerInnen Ausstellung 4. Melanchthon-Kunstwettbewerbn der Brettener Schulen

Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710



Yoga und Faszien, 221-30121

In diesem Kurs üben wir traditionelle Yogaübungsreihen unter Einbeziehung faszialer Gesichtspunkte. Di 26.04. 18:05-19:20 Uhr, 10 mal, 75 Euro

Hatha Flow ist eine sehr dynamische Form des Yogas. Durch die flie-Benden Bewegungen zwischen den Asanas sind Körper und Geist in

Hatha Yoga Morgen Flow, 221-30128A

gleichem Maße gefordert. Do 28.04., 09:00-10:15 Uhr, 7 mal, 55 Euro

Pilates-Faszien-Training am Nachmittag, 221-30113 Pilates ist ein Trainingskonzept, das auf dem Gleichgewicht von Geist und Körper basiert und natürliche Bewegungsabläufe verbessert oder wiederherstellt. Die zu schwach gewordenen Muskeln werden gekräftigt, die verkürzten Muskeln werden gedehnt.

Do 28.04., 16:00-17:00 Uhr, 10 mal, 54 Euro Kulinarische Reise online: Fleischersatz raffiniert kombiniert,

221-30531 In diesem Kochkurs wollen wir unterschiedliche fleischfreie Varianten auf pflanzlicher Basis einfach und unkompliziert selbst zubereiten. Im Mittelpunkt stehen hier einheimische Hülsenfrüchte & Co, die einen hohen pflanzlichen Proteingehalt aufweisen.

Do 05.05., 18:00-19:30 Uhr, 15 Euro

iPhone & iPad-Kurs, 221-50140 Der Kurs gibt einen Überblick über Anwendungen (Apps) und weitere Möglichkeiten, mobile Endgeräte (iPhone/iPad) zu nutzen. Das eigene iPhone/iPad inklusive Ladekabel muss zum Kurs mitgebracht werden. Sa 07.05., 09:30-13:30 Uhr, 47 Euro

Alle öffentlichen Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Tourist-Info Bretten Melanchthonstr. 3

75015 Bretten

75015 Bretten Tel.: 07252 5837 10 Email: touristinfo@bretten.de

Stadt Bretten Bildung und Kultur Untere Kirchgasse 9

Offnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr & Sa 9-13 Uhr www.erlebe-bretten.de





Aufruf: Vorschläge für Ehrungen

Der nächste Ehrungsabend findet am 21. Oktober statt



Am Freitag, den 21. Oktober 2022 ehrt die Stadt Bretten das ehrenamtliche Engagemet zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Ehrungsabends

Foto: Stadt Bretten

In Bretten sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen freiwillig engagiert und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag für die Stadtgemeinschaft. Dieses ehrenamtliche Engagement würdigt die Stadt Bretten auch 2022 im Rahmen eines Ehrenabends.

Dieser ist für den Freitag, 21.10.2022 geplant. Bei der Veranstaltung werden verdiente freiwillig tätige Vereinsmitglieder, Blutspender und Lebensretter wie die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geehrt sowie gegebenenfalls Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit vorgenommen. Herausragende Leistungen in sonstigen Bereichen, beispielsweise eine Auszeichnung bei einem Wett-

Unter der Initiative "Familie in Not

- Ukrainehilfe" hat Daniela Wil-

limek eine Anzahl CDs gestiftet, die sie eingespielt und produziert hat.

Die CDs mit den Titeln Faszination Frauenmusik Vol. I, Faszination Frauenmusik Vol. II und Klaviermusik aus Böhmen sind bei der Touristinformation Bretten für je 10 Euro erhältlich.

Mit dem Fokus auf der künstlerischen Tätigkeit von Frauen möchte das Projekt die durch den Krieg in Not geratenen Frauen ins Bewusstsein rücken. Der Erlös der Aktion kommt in voller Höhe der Ukrainehilfe zugute.

bewerb oder besondere berufliche Der Tag der Nachbarn ist eine jährlioder Goldenen Meisterbriefes, wer- zur Stärkung des nachbarschaftlichen den ebenfalls geehrt.

Nach § 3 der Ehrenordnung der gersinn bewiesen haben. Sie erhalten zu stärken. nach 10 Jahren die Ehrennadel in Ehrennadel in Gold.

30.04.2022 abzugeben.

städtischen Engagementplattform mit Abstand, ein Hof-Konzert, eine www.engagement-bretten.de.

Vorschläge für Ehrungen in sonstigen Bereichen können Sie uns gerne, mit kurzer Begründung, per E-Mail zukommen lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07252/921-127 oder per Mail unter engagement@bretten.de

10€ pro CD

Erlös in voller Höhe für

Ukrainehilfe

Spendenprojekt der Brettenerin

Daniela Willimek

Tag der Nachbarn am 20. Mai

Ein Tag für mehr Gemeinschaft in deinem Viertel

Erfolge, wie der Erwerb des Silbernen che Initiative der nebenan.de Stiftung Miteinanders.

Stadt Bretten vom 01.10.2019 wird In einigen Ländern Europas wird der die Ehrennadel für verdiente, eh- "European Neighbours Dav" bereits renamtlich Tätige in Vereinen oder jedes Jahr Ende Mai gefeiert. In sonstigen Bereichen an Persönlich- Frankreich machen jährlich rund 9 keiten verliehen, die sich während Millionen Menschen mit. Inspiriert jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit von diesem Erfolgskonzept, orgain der Vorstandschaft und in weiteren nisiert die nebenan.de Stiftung seit Einzelbereichen in Brettener Vereinen 2018 einen Tag der Nachbarn, der und Organisationen oder in sonsti- wie viele kleine und große Initiativen gem ehrenamtlich herausragendem überall in Deutschland ein klares Ziel Engagement besondere Verdienste verfolgt: den nachbarschaftlichen Zuerworben und damit besonderen Bür- sammenhalt in unserer Gesellschaft

Bronze, nach 15 Jahren die Ehrenna- Angesichts der Corona-Krise ist in del in Silber und nach 20 Jahren die diesem Jahr zum dritten Mal in Folge alles anders und Nachbarschaftsfeste voraussichtlich nicht möglich, doch Aufgerufen sind nun die Vertreter und der Tag der Nachbarn wird nicht Verantwortlichen der Vereine und Or- weniger schön: Die nebenan de ganisationen, langjährig ehrenamtlich Stiftung ruft alle Nachbar:innen zu Tätige zu benennen und Ehrungs- gemeinschaftlichen Nachbarschaftsvorschläge nach der Ehrenordnung aktionen auf. So zeigen am 20. Mai der Stadt Bretten bis spätestens zum deutschlandweit Nachbar:innen mit vielen kleinen und großen Aktionen, Die Ehrenordnung und das Vor- die sich coronakonform umsetzen schlagsformular für die Verleihung lassen, wie wichtig nachbarschaftlider Ehrennadel finden Sie auf der ches Miteinander ist. Ob ein Picknick

Müllsammelaktion im Park oder ein gemeinsamer Spaziergang durch das Viertel - mit den Aktionen können Menschen ihren Nachbar:innen eine Freude machen, sich füreinander einsetzen, die eigenen Nachbarschaften verschönern und in kleinen Runden an der frischen Frühlingsluft unbeschwert zusammenkommen, soweit es die Situation Ende Mai erlaubt.

Wer mitmachen möchte, kann sich mit einer oder mehreren Aktionen hier für den Tag der Nachbarn anmelden! Wie jedes Jahr erhalten alle Teilnehmenden auf Wunsch ein kostenloses Mitmach-Set per Post, um die Aktion(en) umzusetzen. In dem Set befindet sich vielfältiges Material wie Blumensamen, Postkarten, Plakate, ein Bingo-Spiel, Rezepte und eine Wimpelkette.

Der Tag der Nachbarn wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutschen Fernsehlotterie, dem Deutschen Städtetag, der Diakonie Deutschland und EDEKA

Weitere Informationen unter: https://www.tagdernachbarn.de/ Telefon: 030 / 3465577 - 62 E-Mail: kontakt@nebenan-stiftung.de

Anderungen für den Rollenden Supermarkt

aufgrund der gestiegenen Benzin-und Dieselpreise ist der Rollende Supermarkt dazu gezwungen seine Routen umzustellen:

Immer Montags:

Neibsheim Junkerstr. 20 12:10 Uhr 12:30 Uhr

Immer Dienstags:			
Sprantal	Ortsstr. 27	08:15 Uhr	08:30 Uhr
Ruit	Höhenstr. 8	08:50 Uhr	09:10 Uhr
	Fuchslochstr. 5	09:10 Uhr	09:20 Uhr
	Klingbaumstr. 29	09:25 Uhr	09:30 Uhr
	An der Salzach (Metzgerei Wolf)	09:35 Uhr	09:50 Uhr
Bretten	Im Brückle 5	10:00 Uhr	10:20 Uhr
Rinklingen	Zum Rechberg 30	10:25 Uhr	10:40 Uhr
	Lebnitzstr. 1	10:45 Uhr	11:30 Uhr
Bauerbach	Schloßstr. 10	11:40 Uhr	11:45 Uhr
	Bürgerstr. 63	11:50 Uhr	11:55 Uhr
Büchig	Ostendstr. 16	12:00 Uhr	12:20 Uhr
	Rathausgasse	12:20 Uhr	12:40 Uhr
	Pfarrer Kempf Str.	12:45 Uhr	13:00 Uhr
Neibsheim	Talbachstr. 16	13:00 Uhr	13:25 Uhr
	Lange Gasse 36	13:30 Uhr	13:50 Uhr

Verkehrshinweise

Peter- und Paul Fest 2022 (01.07. - 04.07.2022)

Im Zeitraum Freitag, 01.07. bis Montag, 04.07.2022 findet in Bretten wieder das Peter- und Paul Fest statt.

Aufgrund der Baumaßnahme in der Sporgasse und der damit verbundenen geänderten Verkehrsführung hat sich zum diesjährigen Peter- und Paul Fest auch der Festbereich verändert.

Analog wie bei früheren Peter- und Paul Festen ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter- und Paul Fest 2022 wiederum vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu Ihren Garagen, Grundstücken und Grundstückszufahrten zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben Ausgenommen hiervon sind alle Inhaber von Bewohnerplätzen.

Betroffen sind dabei auch die Anwohner in der Alten Wilhelmstraße Pforzheimer Straße im Abschnitt zwischen der Georg-Wörner-Straße und dem Windstegweg, sowie die Anwohner im Teilabschnitt der Georg-Wörner-Straße zwischen der Pforzheimer Straße und der Withumanlage, deren Zufahrten sich nunmehr im neu hinzugekommenen Festgelände befinden.

Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens 31.05.2022 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 – 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben.

Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus Zi. 207 Anträge gestellt werden. Die bewilligten Parkgenehmigungen können voraussichtlich ab Dienstag, 07.06.2022 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Zimmer 208) abgeholt werden.

Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter-und-Paul Festes 2022

Die bewilligten Parkgenehmigungen können voraussichtlich ab Diens tag, 07.06.2022 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Zimmer 208) abgeholt werden.

Name	
Anschrift	
Grund	
Anzahl der nicht mehr be- fahrbaren Park- stände	



Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch 20.04.2022 19:00 Uhr Stiftskirche ökum. Friedensgebet Sonntag 24.04.2022 10:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs

11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs

Stadtteil Büchig

Sonntag 24.04.2022 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Bitte schauen Sie auf unserer Homepage www.dreidabei.de nach

Stadtteil Diedelsheim

Sonntag Quasimodogeniti 24.04.2022 10.00 Uhr Gottesdienst Dienstag 26.04.2022 10.00 - 14.00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Mittwoch 27.04.2022 15.00 Uhr KONFI-Unterricht im Gemein-

dezentrum Bitte beachten Sie beim Besuch der Got-

tesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer FFP2-Maske ist notwendig. Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag Quasimodogeniti 24.04.2022 09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskir- Stadtteil Sprantal

MelanchthonStadt Bretten

Stadtteil Gölshausen

Donnerstag 21.04.2022 18:00 Uhr Kirche Posaunenchorprobe Sonntag 24.04.2022

11:00 Uhr Kirche Festgottesdienst zur Konfirmation, Diak. D. Bandze mitgestaltet vom Posaunenchor u. Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Neibsheim

Sonntag 24.04.2022 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Bitte schauen Sie auf unserer Homepage www.dreidabei.de nach

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag 21.04.2022 20:00 Uhr Kirche Probe des Posaunenchores

Sonntag 24.04.2022 10:15 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr. G. Montag 25.04.2022

19:30 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Probe des Kirchenchores

Stadtteil Ruit

Freitag 22.04.2022 19:30 Uhr Aussegnungshalle Friedhof Probe des Posaunenchores Sonntag 24.04.2022

8:55 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr. G. Hauser Montag 25.04.2022 20:00 Uhr Kirche Probe des Kirchenchores

Sonntag 24.04.2022 09:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst Pfr.i.R. Nasarek 10:15 Uhr St. Wolfgang, Sprantal

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 20.04.2022 09:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Festgottesdienst Pfr. Maiba Mittwoch 20.04.2022

19:00 Uhr Ev. Stiftskirche Bretten Ökumenisches Friedensgebet

Donnerstag 21.04.2022 10:00 Uhr Haus im Brückle, Bretten Festgottesdienst Pfr. Maiba Freitag 22.04.2022

18:30 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Festgottesdienst Pfr. Maiba Sonntag 24.04.2022

10:30 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Festgottesdienst-Livestream Pfr. Maiba

Dienstag 26.04.2022 17:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten

Eucharistiefeier mit unseren Kommunionfamilien Pfr. Maiba Mittwoch 27.04.2022

09:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba Mittwoch 27.04.2022

19:00 Uhr Ev. Stiftskirche Bretten Ökumenisches Friedensgebet

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Sonntag 24.04.2022

19:00 Uhr Andacht

Mittwoch 20.04.2022 08:30 Uhr Rosenkranzgebet Samstag 23.04.2022 08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis Sonntag 24.04.2022 09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher

Mittwoch 27.04.2022 08:30 Uhr Rosenkranzgebet Mittwoch 27.04.2022

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Donnerstag 21.04.2022 18:00 Uhr Rosenkranzgebet Samstag 23.04.2022 17:30 Uhr Salve-Gebet Sonntag 24.04.2022 09:30 Uhr Wortgottesfeier

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Freitag 22.04.2022 18:00 Uhr Rosenkranzgebet Freitag 22.04.2022 18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher Sonntag 24.04.2022 10:30 Uhr Wortgottesfeier Montag 25.04.2022 18:30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim **Guter Hirte**

Sonntag 24.04.2022 10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher Dienstag 26.04.2022 18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Mittwoch 20.04.2022 19.00 Uhr START UP Hauskreis 18+ Freitag 22.04.2022 19.00 Uhr JUMP Jugend

Sonntag 24.04.2022

10.00 Uhr Gottesdienst & Livestream; 09.30 Uhr Gottesdienst - Konfirmation von www.efg-bretten.dePastor Achim Bothe

Dienstag 26.04.2022 20.00 Uhr Bibelforum & Livestream, www. efg-bretten.de Pastor Christian Pestel Mittwoch 27.04.2022

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a Sonntag 24.04.2022

17:30 Uhr Gottesdienst - Liebe in Aktion 7 Andreas Geissinger Mittwoch 27.04.2022 20:00 Uhr Bibelstunde

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org Freitag 22.04.2022

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Jede Schwierigkeit hat ein Ablaufdatum / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!/ (jw.org)

Sonntag 24.04.2022 10:00 Uhr Vortrag: Eingriffe Gottes - woran wirklich zu erkennen? und Bibelstudium (jw.org)

Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13

Mittwoch 20.04.2022 20.00 Uhr Gottesdienst Sonntag 24.04.2022

Samuel Götz, Franziska Huber und Carlo

Mittwoch 27.4.2022

20.00 Uhr Gottesdienst ICF Kraichgau

Salzhofen 7 Sonntag, 24.04.2022

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration vor Ort ohne Anmeldung 18:30 Uhr Gottesdienst vor Ort ohne An-

meldung Wir streamen unsere Gottesdienste um 9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit

Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich

Neuapostolische Kirche